

Politischer Prozess in Gießen

Bericht zum ersten Prozesstag

Am 10. März 2005 fand der erste Prozesstag im Berufungsverfahren gegen zwei Aktive aus dem Umfeld der Projektwerkstatt statt. In dem stickigen Sitzungssaal des Landgerichts Giessen wurde allerdings nicht verhandelt - Urteilsverlesung, Anträge der Verteidigung und lange Pausen prägten das Geschehen. Die Ergebnisse: Alle Anträge der Verteidigung wurden abgelehnt, doch der Staatsanwalt ließ sich zu der Bemerkung hinreißen, man könne die Lügenvorwürfe gegen den Stadtverordnetenvorsteher und Polizeibeamte, die als Zeugen auftreten, sowie gegen die Polizeiführung in Gießen ja im Verlauf des Prozesses prüfen. Na denn, dass dürfte im Sinne der Angeklagten sein. Am 14.3. erscheint die neue Dokumentation über die Lügen und Fälschungen der Gießener Polizei ...

Zunächst ein kurzer Ablaufbericht vom Prozess am 10.3.2005 (erster Verhandlungstag).

Vor dem Prozess

Ab 8.30 gab es vor dem Gericht eine kleine Auftakt-"Party". Wie auch schon in den Tagen (in den Nächten vor dem Prozess war u.a. eine Polizeiwanne ständig vor dem Landgericht platziert) waren eine muntere Schar von Zivil- und BereitschaftspolizistInnen sowie JustizwaldmeisterInnen in und um die Gebäude präsent, um für "Sicherheit und Ordnung" zu sorgen. Durch ein Soundsystem wurden die das Gebäude sichernden Polizeieinheiten, ProzessbesucherInnen und gelegentliche PassantInnen mit Zitat-Collagen zu Knast und Justiz und Mucke beschallt. Während dessen wurde der Vorplatz des Gerichts mit unterschiedlichsten Kreidesprüchen überzogen - eine Mischung aus Parolen gegen Strafe und Knast und satirisch angelegte Bemerkungen über den Gail-Komplex (www.luegen-gail.de.vu).

Ab 8.30 gab es vor dem Gericht eine kleine Auftakt-"Party". Wie auch schon in den Tagen (in den Nächten vor dem Prozess war u.a. eine Polizeiwanne ständig vor dem Landgericht platziert) waren eine muntere Schar von Zivil- und BereitschaftspolizistInnen sowie JustizwaldmeisterInnen in und um die Gebäude präsent, um für "Sicherheit und Ordnung" zu sorgen. Durch ein Soundsystem wurden die das Gebäude sichernden Polizeieinheiten, ProzessbesucherInnen und gelegentliche PassantInnen mit Zitat-Collagen zu Knast und Justiz und Mucke beschallt. Während dessen wurde der Vorplatz des Gerichts mit unterschiedlichsten Kreidesprüchen überzogen - eine Mischung aus Parolen gegen Strafe und Knast und satirisch angelegte Bemerkungen über den Gail-Komplex (www.luegen-gail.de.vu).

Prozessverlauf

Nach der Aufnahme der Personalien wurde ein Antrag zur Einsicht der Schöffentafel gestellt - Hintergrund waren peinliche Fehler beim ersten Versuch der Berufung, wo befangene CDU-Schöffen und Fehler beim "Ersetzen" der Schöffen den Prozess zum Platzen brachten. Dieser Antrag wurde vom Gericht zurück gestellt. Danach folgte sogleich ein Antrag zur Aussetzung des Verfahrens (gesamter Antrag incl. des Vermerks, der Gails Lügen belegt, im Internet unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/gailantrag.html).



Die Begründung enthält u.a. folgende Feststellungen:

"Der Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail wurde am 14.01.2003 als Zeuge richterlich vernommen. In seiner richterlichen Vernehmung, so OStA Hübner, hatte Gail erklärt nichts von der Anwesenheit von Polizisten in Zivil, in der betreffenden Sitzung gewusst zu haben (vgl. GRZ vom 03.03.2005). Nunmehr wird bekannt, dass der Zeuge Dieter Gail die Unwahrheit gesagt hat. In einem Vermerk vom 19.01.2005 (Anlage 2) heißt es:

"Am 27.03.03 hatte die OPE Gießen den Auftrag, mögliche Störer der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zu erkennen und verdeckt zu beobachten, ob während der Sitzung durch vorgenannte Klientel Störungen vorgenommen werden. Durch Herrn PP Meise, der sich im Flur vor dem Sitzungssaal aufhielt. Ließ ich mich dem Stadtverordnetenvorsteher Herrn Gail, als Leiter der verdeckten Kräfte persönlich vorstellen. Ich erklärte Herrn Gail, dass insgesamt 4 Zivilbeamte während der Sitzung im Saal sein werden und dass für den Fall möglicher Störungen bereits im Vorfeld eine Eingreifgruppe der Polizei bei der Station Gießen in Bereitschaft stehe. Wie erwartet, kamen Herr Bergstedt und sein Gefolge zur Veranstaltung. Fast alle Personen dieser Gruppe nahmen auf der Empore Platz. Zumindest eine Person hiervon saß bei mir im unteren Zuhörerbereich gegenüber der Empore."

D.h. anders, als vom Zeugen Gail, dem Bürgermeister Haumann und der Polizeiführung behauptet, waren 4 Zivilbeamte während der gesamten Sitzung anwesend, und das war auch bekannt, so auch die Behauptung anderer Teilnehmer der Stadtverordnetenversammlung. Zwischenzeitlich liegen die Vermerke der verdeckt ermittelnden Beamten auch vor. Damit stellt sich aber die Frage, warum erst jetzt 2 Jahre alte Erkenntnisse in das Verfahren eingeführt werden.

Ausweislich des Giessener Anzeigers vom 02. und 3.03.2005 wird nunmehr sogar seitens der Staatsanwaltschaft geprüft, ob eine unethische Falschaussage von Dieter Gail vorliegt. Da das Ergebnis dieser Ermittlungen auch ein Rolle in dem gegenständlichen Verfahren spielt, ist antragsgemäß zu entscheiden, weil die Frage von wesentlichen unethischen Falschaussagen das Thema sog. "überraschende Beweislagen" betrifft. In weiteren Teilen des Antrags wird darauf hingewiesen, dass auch die Polizeiführung in das Lügengebäude vom 27.3.2003 integriert war und mit eigenen Falschbehauptungen auf sich aufmerksam machte. Daher ist zu klären, welche weiteren als Belastungszeugen im laufenden Prozess auftretenden, führenden Polizeibeamten davon wussten und selbst die Lügen mit vorbereiteten oder schwiegen. Mit einer neuen Lüge trat schließlich das Rechtsamt der Stadt Gießen auf. Dieses teilte der ermittelnden Polizei

Adressen und Infos

www.projektwerkstatt.de

Direkte Links in dieser Seite

Zum Prozess:
../prozess

Kreative Antirepression,
Knast usw.:
../antirepression

Projektwerkstatt Saasen:
../saasen

Direct-Action:
www.direct-action.de.vu

Kontakt:

Projektwerkstatt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
06401/90328-3, Fax -5
saasen@
projektwerkstatt.de

Zur Projektwerkstatt hinkommen?

Nicht schwer ... per Bahn Richtung Grünberg/Fulda (RB, nicht REI). In Saasen aussteigen. Parallel zum Bahnsteig der Straße folgen. Kurve nach links bis zum Dorfplatz, dort geht die Ludwigstr. ab. Fahrrad: Von Gießen per R7 entlang der Wiesack. Tramper: zur Raste "Reinhards-hain" auf der A5, von dort 45min zu Fuss (Fahrpläne und Wegbeschreibung im Internet).

www.projektwerkstatt.de/

prozess

Broschüren und Bücher zum Thema

Lebenslänglich
(Anti-Kasi-Reader)
Geschichten und Gedichte
über Gefängnisse und
andere Knäste. A5, 44 S.,
2 Euro



Knast ... angreifen!
Hintergründe zu Knästen
und Aktionsideen zu
Knast, Festnahmen und
Gerichtsprozessen.
A5-Broschüre, 20 S., 1 Euro

Kreative Antirepression
Bullenkontakt, Knast, Fest-
nahmen und Gerichtspro-
zesse zu Aktionen ma-
chen. A5-Broschüre, 16 S.,
1 Euro

Rechtstipps gegen Recht-
Extremisten
Ja, richtig gelesen. Nicht
Rechts-, sondern Recht-
Extremisten steht da. Die
Broschüre enthält Tipps,
sich gegen den starken
Rechtsstaat zu wehren
und dabei selbst Gesetze
anzuwenden: Wider-
sprüche, Rechtstipps, Ge-
genanzeigen zu Platzver-
weisen, Gerichtsverfahren,
Gewahrsam und mehr ...
A5-Broschüre, 16 S., 1 Euro

CD "Direct Action: Kreati-
ver Widerstand & The-
men"
Zeitungen, Positionspapie-
re, Broschüren, Tipps usw.
zu direkten Aktionen, Um-
weltschutz von unten, Uto-
pien usw. als PDF und
HTML. Und: Safework - die
Boot-Software für spuren-
freies Arbeiten am Com-
puter. 5 Euro

Herrschaftskritik konkret
A4-Reader mit über 70
Seiten voller Texte über
Kritik an Markt, Staat und
diskursiver Herrschaft. Herr-
schaftsfreie Utopie wer-
den angedeutet. 6 Euro

... und viele mehr!

**www.
aktionsversand.
de.vu**

nach deren Vermerk vom 4.1.2005 mit, dass kein Tonbandprotokoll existiere. Damit erfolgt erneut und von offizieller Seite eine Lüge, denn die Existenz des Tonbandes wurde sogar vom Zeugen Gail in der ersten Verhandlung eingeräumt, zudem gibt es Personen, die es sogar schon angehört haben.

Für Staatsanwalt Vaupel war der Gail-Komplex erwartungsgemäß kein Hindernis für die Hauptverhandlung. Er beschwerte sich, dass eine "Verschwörung" unterstellt wurde und schlug vor, die Wahrheitsfindung auch zu den Gail-Lügen im laufenden Prozess zu versuchen: "Wir können ja alle Zeugen hören, die dazu etwas zu sagen haben." Man könne theoretisch alle Stadtverordneten laden und auch sechs Monate lang verhandeln. Außer der Frage der Glaubwürdigkeit des Zeugen Gail sehe er keine Neuerungen für das Verfahren. Die Vorsitzende Richterin Brühl betonte ebenfalls, dass das alles irgendwie in der Hauptverhandlung ermittelt werden könne.

Eine Zuschauerin mischte sich in diesem Moment ein und wies (richtigerweise) darauf hin, dass von dem Vorgang wegen der Beteiligung der Polizeiführung am Lügen schon alle Anklagepunkte betroffen seien, da überall Angehörige dieses Polizeipräsidiums als Zeuginnen auftreten. Staatsanwalt und dann auch die Richterin fanden aber, dass ZuschauerInnen nicht mitreden dürften. Darüber entstand ein Streit mit eben dieser Zuschauerin, die daraufhin von den Ordnungshütern aus dem Gebäude geschleift wurde.

Danach gings erst mal weiter, wenn auch immer mit Zwischenrufen, Applaus und mehr. Rahn Verleih argumentierte im Gegensatz zu Staatsanwaltschaft und Gericht ebenfalls, dass die Polizeibeamten des PP Mittelhessen in verschiedenen Verfahren beteiligt sind und es daher nicht nur um die Stadtverordnetensitzung gehe. Es gehe um ein Lügen-Gebäude, in dem Führungspersonen des Polizeipräsidiums Giessen verstrickt seien - und dass PP Mittelhessen sei kein so großer Apparat, dass nicht auch andere von den Lügen gewusst hätten. Einer der Angeklagten ergänzte, dass dies nicht der einzige Vorgang sei, in dem gelogen wurde und dass es ohne die Aussage des Zivilbeamten, an die die Angeklagten eher zufällig gelangen, auch keine Aufklärung der Lügen des Stadtverordnetenvorstehers Gail gegeben hätte - folglich dieser Zeuge immer noch von allen außer den Angeklagten als glaubwürdig betrachtet würde. Bei allen Anklagepunkten seien solche Lügenkonstrukte integriert, die erst mühsam bewiesen werden müssten. Das könne nicht Inhalt der Hauptverhandlung sein. Aber das nützte alles nichts - der Antrag wurde abgewiesen.

Danach erfolgte die Verlesung des Urteils aus der ersten Instanz. Immer wieder lachten ZuschauerInnen, was bei dem totalen Unsinn, den Amtsrichter Wendel damals (15.12.2003) zusammenurteilte, schwer zu unterdrücken war. Formulierungen wie "Nicht zuletzt deutet der Inhalt der angebrachten Schriftzüge auf den Angeklagten als Täter. Hätte es sich um Schriftzüge mit nationalistischem oder ausländerfeindlichem Inhalt gehandelt, wäre der Täter sicher in anderen Kreisen zu suchen gewesen. Aus seiner Einstellung zur Person des hessischen Ministerpräsidenten, der abends zur Gallushalle kommen sollte, machte der Angeklagte in der Hauptverhandlung keinen Hehl, indem er ihn mit einem der fäkalsprache zuzuordnenden Ausdruck in Verbindung brachte" oder "Die Zeugin räumte selbst ein, den Angeklagten gehorcht zu haben. Für eine solch extreme Reaktion muß es Gründe gegeben haben; für Oberbürgermeisterkandidaten macht es sich schließlich schlecht, wenn sie bei Wahlkampfveranstaltungen grundlos Passanten prügeln. Schließlich wollen sie gewählt werden" sind schwer ohne Lachen aufzunehmen (Gesamter Text des Urteils in erster Instanz unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/urteil.html). Richterin Brühl aber versuchte (einmal vergeblich) selbst ernst zu bleiben und drohte mit: "Lacher werden aus dem Saal entfernt."

Dann folgte die Mittagspause. Um 13.15 Uhr ging es weiter ... zuerst mit einer sogenannten Gegenvorstellung zur Ablehnung des vorherigen Antrags der Verteidigung. Das Gericht lehnte auch diesen und alle Folgeanträge ab. Dazu gehörte der erneute Antrag, den Angeklagten eine Pflichtverteidigung zu erlauben, da die jetzt selbst von Staatsanwalt und Gericht vorgeschlagenen weiteren Untersuchungen die Verfahrenslage weiter verkomplizieren. Erwartungsgemäß argumentierten Staatsanwaltschaft und Gericht erneut. Die "Sachverhalt erscheinen einfach gelagert" wiederholte Richterin Brühl ihre stereotyp immer wieder vorgetragene Sichtweise, während auch an diesem ersten Verhandlungstag selbst die Prozessbeteiligten im-

mer damit ringen mussten, den Überblick über die Komplexität angesichts der sich langsam enthüllenden Lügenkonstrukte von Anklage- und Ermittlungsbehörden zu behalten. Daraufhin legten die von den Angeklagten selbst finanzierten VerteidigerInnen ihr Mandat nieder. Der Prozess wurde unterbrochen bis zum nächsten Verhandlungstermin am 21.3., damit die Angeklagten ihre prozessorale Situation neu klären können.

Auf Nachfrage der Verteidigung legten die SchöffInnen, die als vollstimmberechtigte RichterInnen neben der Vorsitzenden Richterin Brühl die Strafkammer bilden, ihre politischen Ämter offen. Schöffin Schmidt ist Kreistagsabgeordnete der SPD im Landkreis Gießen, ein weiterer Schöffe ist Stadtverordneter der Freien Wählergemeinschaft in Middelatal. "Wir können beiden keine Befangenheit untersstellen, aber dass es Gewaltenteilung in Deutschland gar nicht gibt, ist offensichtlich", kommentierte ein Angeklagter die Antworten.

Wie weiter?

Nächster Prozesstermin ist der 21. März, wieder 9 Uhr am Landgericht. Nach Plan steht dort die brisante Vernehmung von Stadtverordnetenvorsteher Gail an. Gericht und Angeklagte einigten sich daraus, dass die Angeklagten zu Beginn des nächsten Verhandlungstages allgemeine Erklärungen abgeben und dann jeweils vor den Tagen noch präzise etwas zu dem dort verhandelten Anklagepunkt. Das wären am 21.3. die Veränderung von Wahlplakaten und das Transparenz in der Stadtverordnetensitzung (genauer zum Prozess, allen Terminen und Inhalten unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt_2instanz2.html).

14./16.3.2005. Neue Dokumentation zu Lügen, Erfindungen und Fälschungen in und um Gießen

Die Lügen des Stadtverordnetenvorstehers und der Polizeiführung am 27.3.2003 sind nur ein Beispiel von vielen, die in einer neuen Dokumentation über Repressionsstrategien in und um Gießen vorgestellt werden. Auf 60 Seiten wird Beispiel um Beispiel aneinandergereiht - mit präzisen Belegen. Die Ergebnisse sollen beweisen, dass der Schutz der Obrigkeit und die Kriminalisierung unerwünschter Personen in Gießen systematisch betrieben wird. Wie Gedichtesungen zu Brandanschlägen umgedeutet werden und die Polizei sogar den passenden Brandsatz dazu selbst bereitstellt, wie Anzeigen gegen führende Politiker vom zuständigen Staatsanwalt mit allen Tricks nicht verfolgt werden oder wie das Demonstrationsrecht durch hohe Gebühren eingeschränkt werden sollte - und zwar sehr gezielt gegenüber den Gruppen, die aus Sicht der Regierenden in Gießen unerwünscht sind.

Am 14.3. war die Pressevorstellung, am 16.3. um 19 Uhr in Gießen, Alte UB (Kepler-/Bismarckstr.) folgte die öffentliche Vorstellung der Dokumentation (siehe auch www.polizeidoku-giessen.de.vu - Download möglich). Genaueres zu den Terminen und zu vielen anderen unter www.projektwerkstatt.de/prozess.

Bericht am 11.3.2005 im Gießener Anzeiger.

Größte Aufmerksamkeit für kleinere Straftaten
Auffrakt im Berufungsprozess gegen bekennenden "Berufsrevolutionär"
Jörg Bergstedt - Neue Vorwürfe gegen Gail
GIESSEN (hh). Das Zusammentreffen hatten beide Seiten augenscheinlich liebevoll vorbereitet. Die einen hatten nicht nur zahlreiche Freunde, sondern auch eine leistungsstarke Musikanlage mitgebracht. Und an deren flotten Klängen ließen sie schon am frühen Morgen auch die Passanten teilhaben. Die anderen waren mit etlichen Kollegen erschienen, die sich allesamt in fesches Einheitsgrün gekleidet hatten. Zudem waren einige via "kleinen Knöpfen" im Ohr miteinander verbunden. Offenkundig, um stets im Kontakt zu bleiben. Damit waren optisch die Fronten am Landgericht von vornherein geklärt.

Obendrein schien auch die Stimmungslage beide Seiten eindeutig zu trennen. Die Herren und Damen in Grün schauten nämlich ohne Unterlass recht verdrießlich, während sie eifrig kontrollierten. Und je konzentrierter sie ihrer Arbeit nachgingen, desto strahlender wurden die Gesichter der Freunde. Schließlich standen sie uneingeschränkt im Mittelpunkt. Mehr noch: Die Aufmerksamkeit, die den beiden Angeklagten und ihren Anhängern von Seiten der Ordnungshüter zu teil wurde, hätte einem groß angelegten Terroristenprozess alle Ehre gemacht. Doch in dem Berufungsprozess sollten lediglich kleinere Straftaten verhandelt werden. Da es sich aber bei einem der Angeklagten um den bekennenden "Berufsrevolutionär" Jörg Bergstedt handelte, schien an der Ostanlage oberste Vorsicht gebo-

ten. Schließlich musste er sich wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, sowie gemeinsam mit einem Mitglied der Saasener Projektwerkstatt wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch verantworten. Dafür war der 40-Jährige im Dezember 2003 vom Amtsgericht zu neun Monaten Haft verurteilt worden. Gegen seinen Mitangeklagten war eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu 10 Euro verhängt worden. Dagegen hatten beide Berufung eingelegt.

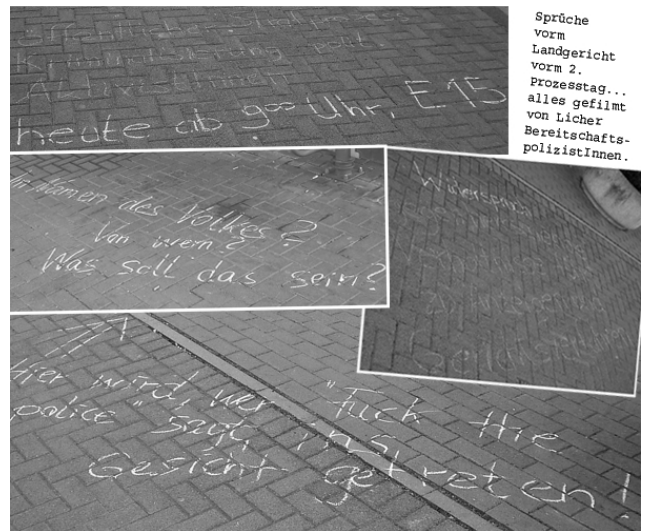
Und darüber sollte gestern - nachdem ein erster Versuch im Sommer gescheitert war - verhandelt werden. Außerdem hatte die Dritte Strafkammer vorsorglich gleich noch neun weitere Termine festgelegt. Ursache dafür kann allerdings kaum die politische Brisanz rund um die Aussage von Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail im Prozess am Amtsgericht gewesen sein. Die wurde nämlich erst vor kurzem bekannt. Und hat mit der Anklage wegen Hausfriedensbruch eigentlich auch nichts zu tun. Bergstedt und seinem Mitangeklagten wird unter anderem vorgeworfen, am 27. März 2003 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung über die so genannte Gefahrenabwehrverordnung ein Transparent ausgerollt zu haben. Dieter Gail soll - fälschlicherweise - behauptet haben, ihm sei die Anwesenheit von Polizisten in Zivil im Sitzungssaal nicht bekannt gewesen. Denn ein Beamter hat erst kürzlich genau das Gegenteil versichert. Deshalb ermittelt nun die Staatsanwaltschaft gegen Gail wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage. All das wurde im gut

gefüllten Sitzungssaal 15 gestern ausführlich diskutiert. Und von den Freunden der Angeklagten mit Applaus, Johlen und Zwischenrufen kommentiert. Rechtsanwältin Waltraut Verleih, Verteidigerin von Jörg Bergstedt, hatte nämlich beantragt, das Verfahren auszusetzen. Im Klartext: Komplett zu verschieben. Durch die jetzt aufgekauften Vermerke der Polizei habe sich eine "Veränderung der Verfahrenslage" ergeben. Ein Sachverhalt aber müsste erst einmal aufgeklärt werden, bevor darüber verhandelt wird. Dabei ergaben sich neue Vorwürfe gegen den Stadtverordnetenvorsteher. Laut Protokoll des Amtsgerichts hatte er ausgesagt, es gebe keine Tonbandaufzeichnung besagter Versammlung. Wenngleich die üblicherweise mitgeschritten werden. Und Bergstedt versicherte, ein Parlamentarier habe das Band gehört. Geklärt wurde das aber gestern nicht. Zumal die beiden Verteidiger nach der Mittagspause ihr Mandat niederlegten. Das Gericht wies nämlich erneut ihren Antrag zurück, als Pflichtverteidiger beigeordnet zu werden. Und nun wollen sich die Angeklagten neue Wahlverteidiger suchen. Der Prozess wird am 21. März fortgesetzt.

Quelle: www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=1671587&template_id=2634&adtag=localnews&zeitungstitel=1133842&dpa=

Kreide vor dem Gericht

Jedes Mal wurde die Fläche vor dem Gericht mit passenden Sprüchen vollgemalt, u.a. "Lügen haben GAILE Beine", "Erst Völker erfinden und dann in ihrem Namen sprechen" usw.



2. Prozesstag: Erklärungen und Anträge

Richterin Brühl. "Es geht hier nicht darum, ob Strafe was nützt."

Am 21.03.05 fand der zweite Verhandlungstag im umfangreichen Berufungsprozess gegen zwei Aktive aus dem Umfeld der Projektwerkstatt statt. Am Anfang standen wieder - vom Gericht abgelehnte - Unterbrechungsanträge und einige Pausen. Danach folgten politische Erklärungen der beiden Angeklagten, die sich gegen Justiz als solche richteten, aber auch detailliert die konkreten Gründe benannten, warum kein faires Verfahren zu erwarten ist. Und noch mehr Anträge. Nach der Mittagspause äußerten sich die Aktivisten zum Vorwurf der Sachbeschädigung an Wahlplakaten ...

Was nach Ende des ersten Prozesstags ging. Akten per Fax an eine öffentliche Adresse ...

Der erste Prozesstag (siehe: www.de.indymedia.org/2005/03/109010.shtml) endete überraschend. Aufgrund des erneut abgelehnten Beordnungsantrag, der die beiden Verteidiger, hatten die beiden AnwältInnen aus Frankfurt ihr Mandat nieder gelegt und waren aus dem Saal verschwunden. Die Angeklagten bestanden darauf, anwaltlich unterstützt zu werden und beantragten dazu eine Pause - das Gericht bot an, den Prozesstag an dieser Stelle zu beenden .. was dann auch geschah.

Da die Suche nach neuen VerteidigerInnen erfolglos blieb, beantragten die Angeklagten unabhängig voneinander in einem Brief ans Gericht Akteneinsicht und Überlassung der Kopien. Per Fax bestätigte das Landgericht, dass dieser Antrag "durchgeht" und fragt an, ob Akten durch die VerteidigerInnen überlassen wurden. Gleichzeitig trudelte Landgerichts-Post ein, die erste Verschiebungen andeutete. Der Zeuge Gail ist für Montag (ist der zwote Verhandlungstag, der 21.03.05) bereits abgeladen worden, die Grünberger Polizisten zu den Wahlplakaten sind auch in der Schwebe (sollen sich bereit halten, bekommen am Verhandlungstag die Nachricht, ob sie gehört werden).

Der nächste Antrag der Angeklagten. Kopien der gesamten Akten. Die Reaktion der Vorsitzenden des Verfahrens darauf ist mindestens sehr ungewöhnlich. Am Freitag trudeln im Fax-Eingang in der Projektwerkstatt Auszüge aus den Akten ein - allerdings nur zum Punkt "Sachbeschädigung an Wahlplakaten."

Donnerstag, kurz vor dem Prozess. Neue Polizisten-Hobbys entdeckt Polizei-Kräfte in Giessen haben offenbar ein neues Hobby. Das eingehende Studium von Kreidesprüchen und das Abklopfen dort gemachter Aussagen auf Beleidigungen usw. beschäftigt ganze Einheiten von Zivil- und BereitschaftspolizistInnen. Während die AktivistInnen vor dem Landgericht mit Kreide Parolen auf den Vorplatz und die nähere Umgebung malten, beäugen

mehrere Beamte die Handlung und diskutieren eifrig darüber, woraus mensch noch was drehen könnte. Und klar, alles wird gefilmt ... einer der Bereitschaftspolizisten beschwerte sich bei einer kreidemalenden Person, dass sie sich doch auf den Vorplatz beschränken sollte ... scheinbar waren die Hüte der Ordnung doch nicht mit so viel Elan bei der Sache ... schließlich war es ihr Befehl, den KreidemalerInnen immer zu folgen. Nicht das drei Ecken weiter ungeniert beleidigt und gehetzt wird gegen die freiheitlich-demokratische Grunz-Ordnung.

Ein Hausverbot und Antragsschlachten

Am liebsten hätte das Gericht sofort mit den für heute angesetzten Einlassungen seitens der Angeklagten begonnen. Viele Anträge aus Richtung der Anklagebank kamen dazwischen. Ein Angeklagter stellte zu Beginn den Antrag, einen Justizbeamten aus der Vorkontrolle abzu ziehen, der an diesem Tag bei der körperliche Durchsuchung erneut gegen mehrere Personen gewalttätig geworden war. Die gleiche Person hatte schon bei einem anderen, von deutlicher Staatsgewalt begleiteten Verfahren am 02.03.2005 einer Person einen Handkantenschlag in die Genitalien versetzt (Bericht zu diesem Prozess: www.de.indymedia.org/2005/03/108275.shtml). Dieser Antrag wurde zurück gestellt.

Zudem gab es Nachfragen zum Hausverbot einer Person, die beim ersten Prozesstag (siehe: www.de.indymedia.org/2005/03/109010.shtml) aus dem Saal geflogen war und am heutigen Tag bereits im Eingangsbereich des Gerichts wieder nach draußen geschleppt wurde. "Ich habe das Hausrecht und muß das nicht begründen", erklärte die vorsitzende Richterin Brühl. Die betroffene Person hätte ihren Anweisungen nicht folge geleistet.

Direkt darauf folgten zwei Unterbrechungsanträge - der eine wurde begründet mit dem abgelehnten Beordnungsantrag, fehlenden Aktenbestandteilen sowie völlig unzureichender Vorbereitungszeit auf das Verfahren. Der andere argumentierte damit, dass kurzfristig per Fax zugesandte Kopien zum Anklagepunkt der Wahlplakate die Person nicht erreicht



hätten, da diese unterwegs war (beide Anträge sind nachzulesen unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_tag2antrag_akten.html).

Prozessende offen

Zahlreiche Beweisanträge in der zweiten Instanz

Gießen (ba). Mit zahlreichen Beweisanträgen ist gestern der Prozess wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung gegen die Angeklagten B. (40) und N. (23), die zur Projektwerkstatt Saasen gerechnet werden, vor der Dritten Kammer am Landgericht fortgesetzt worden. Nachdem die beiden Verteidiger ohne Aussicht auf Honorar am ersten Verhandlungstag ihre Mandate niedergelegt hatten, verteidigen sich die Männer nun selbst. Die Kammer hatte es abgelehnt die Juristen als Pflichtverteidiger beizuziehen. Zumindest B. hatte allerdings gestern Schriftstücke mitgebracht, die er nicht ganz ohne juristischen Beistand verfasst haben dürfte. Der 40-Jährige war in erster Instanz zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden, N. zu einer Geldstrafe.

Mehrere Stunden dauerte eine von B. vorgetragene Rede mit Zitaten von Oscar Wilde und selbst erdachten Formulierungen. Er schauete auch durch Mauern hindurch, führte B. aus. Und er könne hinter dem Gericht die Justizvollzugsanstalt sehen, »den Friedhof des sozialen Mordens, das im Landgericht andauernd stattfindet«. Den Staatsanwalt lehnte er ab, den Polizeipräsidenten möchte er in den Zeugenstand rufen, Akten zu 138 Straftaten umgehend beschlagnahmen lassen. Für die Kammer wird es ein hartes Stück Arbeit werden, sämtliche Anträge zu bescheiden, denn die Strafprozessordnung räumt dem Angeklagten weitreichende Möglichkeiten ein. Ein Ende des Verfahrens ist nicht abzusehen.

Erneut waren viele Polizei- und Justizbeamte im Einsatz, um einen ordnungsgemäßen Prozessablauf zu gewährleisten. Vor dem Gericht kritzelten Sympathisanten der Angeklagten Sprüche und Symbole auf das Pflaster, die von der Polizei mit Kamera festgehalten wurden.

Gießener Allgemeine, 19.3.2005

Seit der Überführung des CDU-Stadtverordneten Gail als Lügner (www.luegen-gail.de/vu) sind in Gießen die Verhältnisse etwas verändert, d.h. die Medien berichten nicht mehr ganz so einseitig. Überregional sieht es allerdings brutal aus. Der Prozess wird fast komplett zensuriert und totgeschwiegen – ob in "linken" Tages- oder Wochenzeitungen oder den Postillen von Rote Hilfe bis ABC. Ohne Zensur wird bislang nur auf Indymedia berichtet!

Gesucht!

Sachspenden für die Projektwerkstatt u.a.:

- Mischpulver und Mikros
- E-Gitarre
- 20m 8adriges Netzwerkkabel 10 Mbits
- Festplatten ab 1 GB
- Farbbildschirme ab 17"
- Video-/TV-Karte
- RAM-Module ab 64 MB
- 1200dpi-Laser

Infos zur Projektwerkstatt unter www.projektwerkstatt.de/saasen

Staatsanwalt Vaupel meinte dazu, die Angeklagten hätten kein Akteneinsichtsrecht – allerdings wurde er durch die Paragraphen widerlegt, die dazu etwas ganz anderes aussagen ... aber das deutet ja an, von welcher Welt der Polit-Staatsanwalt träumt. Das Gericht ging in eine Pause – und lehnte die Anträge mit sehr dünner Begründung ab. Die Angeklagten hätten sich mit ihren Anwälten auf den Prozess vorbereitet. Zudem hätten sie bereits im Juni 2004 (das war vor einem Jahr – etwa eine Stunde überflogen der Akten ...) Akteneinsicht gehabt und außerdem könnten sie die Akten jederzeit auf der Geschäftsstelle einsehen. Allerdings sicherte Richter Brühl zu, dass die Angeklagten Fotokopien in vollem Umfang bekommen mit Ausnahme von Beweismitteln.

In der Pause hatte einer der Angeklagten die Möglichkeit, in die Gerichtsakten zu sehen und diese mit den Fax-Kopien abzugleichen. Der andere Angeklagte eigentlich auch – allerdings wurde dieser bis knapp vor Wiedereintritt in die Verhandlung von Justizbeamten aus dem Landgericht ausgesperrt. Die Begründung: Er hatte ein verändertes PDS-Plakat dabei, dass als Beweismittel dienen sollte. Allerdings wurde ihm das nicht einmal mitgeteilt. Diese Pause musste daraufhin wiederholt werden.

nicht einmal mitgeteilt. Diese Pause musste daraufhin wiederholt werden.

Nach der wiederholten Pause meinten die Angeklagten, dass sie unfähig seien, die chaotischen Akten zu überprüfen. Zudem habe mensch sich nicht getraut, einen Umschlag zu öffnen, der zu den Anklagepunkten der Wahlplakate gehörte. Daraufhin fauchte Staatsanwalt Vaupel: "Er weiß ja, dass da die Affenköpfe drin sind." Zwischenzeitlich recht genervt formulierte die vorsitzende Richterin. "Wollen sie wieder einen Antrag stellen?" Danach beantragte ein Angeklagter eine Pause, um eine Gegenvorstellung zu schreiben (auch diese wurde mit Verweis auf den Gerichtsbeschluss zurück gewiesen).

Einlassungen und politische Erklärungen

Nach dem Antragswirrwarr folgten die Einlassungen der Angeklagten im allgemeinen mit vielen Beiträgen gegen Strafe und Knäste, aber auch zu vielen, vielen Vorgängen der Vergangenheit, wo Polizei Beweismittel fälscht, Akten vertuscht usw. ... mit etlichen Belegen und Anträgen, Unterlagen bei der Polizei zu beschlagnahmen, weitere Vorgänge im Prozess zu untersuchen (z.B. die Fälschungen in der Kriminalitätsstatistik – siehe www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/statistik.html, die Erfindungen rund um eine Gedichtlesung, die zum versuchten Brandanschlag mutierte – siehe www.projektwerkstatt.de/9_12_03, oder die Unterschlagung von Akten im Verfahren wegen einer Festnahme – s. www.projektwerkstatt.de/10_7_04). Die Anträge zielen vor allem darauf hin, den Polizeiapparat Gießens genau zu durchleuchten. Führende Polizeivertreter sind als Zeugen beantragt. Witzig: Als er Kritik am Prinzip Strafe äußerte, unterbrach Richterin Brühl den Angeklagten Patrick N., von wegen dass habe mit dem Prozess nichts zu tun. Dagegen hielten die Angeklagten, dass das Verfahren unmittelbar mit einer möglichen Bestrafung verknüpft sei. Daraufhin Brühl: Ja, aber es geht hier nicht darum, ob Strafe was nützt.

Allgemeine Einlassung und Erklärung von Jörg (einer der Angeklagten)

Das folgende ist eine Zusammenfassung. Die gesamte Einlassung dauerte über zwei Stunden frei vorgetragene Rede, gliedert in 10 Punkte plus Vor- und Nachbemerkung. Die Zusammenfassung hier entstand aus dem Stichpunktpapier des Angeklagten plus Ergänzungen.

I. Vorbemerkung

Ich mache umfangreiche Aussage, weil

- a. diesmal eine präzise Schilderung aus meiner Sicht vorab erfolgen soll, dass wurde von Amtsrichter Wendel eingefordert, der bei der

ersten Instanz belastend anführte, dass keine präzisen Aussagen der Angeklagten erfolgen (Zitat: Urteil vom 15.12.2003, S. 12, Absatz Mitte, siehe: www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/urteil.html)

- b. auch der Rahmen wichtig ist, in dem die hier von Polizeiseite und Staatsanwalt vorgetragenen Vorwürfe entstanden und, das gilt es nachzuweisen, erfunden wurden

Es folgt aber zunächst eine allgemeine Einlassung entsprechend der Einigung am ersten Prozesstag, mehr jeweils zu den konkreten Anklagepunkten zu sagen.

2. Vorbemerkung

Hinter dem Gericht sind zwei milchgläserne Fenster. Offensichtlich soll mensch nicht ständig sehen, was dahinter ist. Verschwommen ist noch erkennbar eine Mauer. Darauf befindet sich Stacheldraht und dahinter befindet sich der Friedhof des sozialen Mordens, dass hier in diesem Saal und dem ganzen Gebäude stattfindet (deutlich abwehrende Mimik bei Gericht und Staatsanwaltschaft sichtbar). Erklärungen zu sozialem Mord durch Isolation, Abtrennung aus sozialem Umfeld, Bedingungen im Knast usw.

Zitat von Oscar Wilde vorgelesen:

"Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein – ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben, und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, daß je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden, ..."

Hauptteil

Die folgenden Punkte begründen sich daraus, dass in diesem Prozess vor allem Zeugenaussagen von Polizeiangehörigen als Beweismittel verwendet werden. Das schafft grundsätzliche Probleme für diesen Prozess aufgrund hoher Glaubwürdigkeitsprobleme vieler Zeugen. Ich möchte die Punkte benennen, die generell die Glaubwürdigkeit der hier auftretenden Zeugen in Frage stellen. Daher sind meine folgenden Ausführungen auch für den Prozess von Bedeutung und gehören hierher.

1. Die Kriminalitätsstatistik 2003

Die Polizei hat das Ergebnis dieses Prozesses schon bekannt gegeben. Die Polizeizeugen können deshalb nicht mehr frei aussagen. Das Ergebnis steht in der Kriminalitätsstatistik 2003 ... es folgen Geschichte und Zitate aus Statistik (siehe Doku 2005, S. 16 Kasten, siehe: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s16_statistik.pdf).

Doch nicht nur die Polizei hat das Ergebnis dieses Prozesses schon verkündet, auch Staatsanwaltschaft und Gerichte haben die Statistik als wahr definiert – sie sind daher befangen und haben vorverurteilt. Die Anklagepunkte dieses Prozesses gehören zu einem guten Teil zu den behandelten Fällen der Kriminalitätsstatistik und daher zu den bereits vorverurteilten Fällen. Der Staatsanwalt schrieb in seine Ablehnung: "Die dort dargestellten Daten entsprechen den Tatsachen" (Doku 2005, S. 44 unten links. Link: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s41_48_strafvereitel.pdf) und der Generalstaatsanwalt formulierte ähnlich: "entspricht der Sach- und Rechtslage" und "wahre Tatsachen" (Doku 2005, S. 45 oben links und Doku 2005, S. 45 unten rechts. www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s41_48_strafvereitel.pdf).

Beide haben also bereits offiziell festgestellt, dass die Anklagepunkte schon bewiesen sind. Sie können hier kaum noch davon abweichen, weshalb der StA Vaupel persönlich sowie alle Beamten der Giessener Polizei aufgrund ihres Dienstverhältnisses als befangen gelten müssen.

Anschließend eingebrachte Anträge zu diesem Punkt:

- Beweisantrag, dass eine Vorverurteilung durch das Polizeipräsidium Mittelhessen stattgefunden hat.
- Beweisermittlungsantrag zur Feststellung, wieweit Beamten des Staatsschutzes und weitere Zeuginnen an der Vorverurteilung beteiligt waren, davon wussten u.ä.
- Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung dieser Vorwürfe in einem Verfahren wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede gegen die benannten Personenkreise, hilfsweise der Be-

schlagnahme aller Akten zu allen in der Statistik erfassten Taten bei Polizei und Staatsanwaltschaft:

2. Beweismittelfälschung und Erfindungen

Die Polizei Gießen hat in etlichen belegten Fällen Beweismittel gefälscht, erfunden oder ganze Straftaten erfunden. Das ist in der "Dokumentation von Fälschungen, Erfindungen und Hetze von Presse, Politik, Polizei und Justiz in und um Gießen" genauestens dokumentiert ... und zwar ab dem 12.12.2002. Das ist gleich ein heftiger Tag mit 2 Erfindungen: Graffiti-sprühen am Rathaus (Storu) wurde genau berichtet, siehe Doku 2004, S. 6 und unten, Link: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/haupt2004.html) und Bombendrohung durch Bürgermeister Haumann (ebenfalls genau berichtet, siehe Doku 2004, S. 7 mitte und www.bomben-haumann.de/vu).

Als besonderes Beispiel können die Festnahmen und das Wachspiel zum 9.12.2003 dienen, wo nacheinander mehrfach und mit wechselnden, sich direkt widersprechenden Vorwürfen und Erfindungen die festgenommenen kriminalisiert wurden (genauer Bericht der Vorgänge um die Erfindung von Farbschmierereien und später einem versuchten Brandanschlag durch die Polizei, siehe Doku 2005, S. 29 ff, siehe: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s29_32_brandsatz.pdf, und www.projektwerkstatt.de/9_12_03).

In Erinnerung ist auch der Versuch des damaligen Staatsschutzchefs Puff, sogar innerhalb der ersten Instanz und trotz besseren Wissens Strafvorwürfe gegen die Angeklagten zu erfinden. So sagte er in Bezug auf die Farbspuren an der Kleidung, diese seien der Farbe an der Gallushalle zuzuordnen (wurde genauer berichtet, siehe Protokoll der Verhandlung, S. 11 unten). Puff wusste, dass das nicht stimmte. Zudem erhob er den Vorwurf, Personen würden sich illegal in Projektwerkstatt aufhalten.

Selbst in diesem Prozess gab es schon solche Erfindungen, nämlich in der ersten Instanz und vor dieser Verhandlung. Beispiele sind Gails eingebilddete Flugblätter (genauer berichtet, siehe Gerichtsprotokoll I. Instanz, S. 21, I. Satz) und im Vorfeld dieses Prozesses die Behauptung des Rechtsamt der Stadt Gießen, es gäbe kein Tonband der Stadtverordnetenversammlung (genauer berichtet und zitiert, Akte zum Verfahren, Blatt 229, zu 2) Eigentlich könnte mensch die Zeugen, die der Polizei angehören, wegen offensichtlicher Unglaubwürdigkeit und fehlender Freiheit, die Wahrheit überhaupt benennen zu können (Dienstabhängigkeit) gleich abladen. Das ist besonders erheblich, denn ... (nächster Punkt)

Anträge zu den Geschehnissen am 12.12.2002 und 9.12.2003 (mit jeweiligen Folgeereignissen - die Anträge im Wortlaut: www.projektwerkstatt.de/prozesse/berufung2005_tag2antrag_lesung.html).

- Beweisantrag, dass das Polizeipräsidium systematisch Straftaten erfindet, wobei immer wieder Menschen aus dem sogenannten "Umfeld der Projektwerkstatt" benachteiligt werden, insbesondere die Angeklagten Neuhaus und Bergstedt.
- Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung dieser Vorwürfe in einem Verfahren wegen falscher Verdächtigung, Beweismittelfälschung und Freiheitsberaubung gegen die benannten Personenkreise, hilfsweise der Beschlagnahme aller Akten zu allen in der Statistik erfassten Taten bei Polizei und Staatsanwaltschaft.

3. Nur ZeugInnenaussagen im ganzen Prozess

In allen Anklagepunkten gegen mich fehlen harte Beweismittel, obwohl sie nach Aktenlage möglich wären. Ich soll einem Polizisten mit einem stahlbeschlagenen Stiefel ins Gesicht getreten haben. Nach Aktenlage war ich zu diesem Zeitpunkt schon in Polizeigewahrsam. D.h. die Polizei hatte mich und auch die vermeintliche Waffe. Würde doch doof aussehen für mich, wenn es jetzt hier eine Waffe gäbe mit Hautfetzen aus dem Gesicht eines Polizisten dran. Aber ... Waffen werden weder untersucht noch sichergestellt. Ganz im Gegenteil. Die Schuhe werden vor meiner Gewahrsamszelle ordnungsgemäß abgewahrt und ich darf sie nach der Entlassung wieder anziehen und gehen. So passiert es auch in anderen Fällen. Pinsel und Glas mit Kleber sind nicht mehr auffindbar, Polizei-fotos vom Tatzeitpunkt verschwinden. Tonprotokolle soll es nicht mehr geben. Und so weiter. Was geht hier ab? Ich sage es Ihnen. Es gab die meisten der Taten gar nicht. Darum gibt es auch keine harten Fakten. ZeugInnenaussagen kann man erfinden, harte Beweismittel schwieriger - der einzige klägliche Versuch vom 9.12.2003 mit der Erfindung von Malutensilien und Brandsätzen zeigt das (siehe oben und www.projektwerkstatt.de/9_12_03).

Und noch was interessantes. Fällt Ihnen auf, dass meine vermeintlichen

Gewalttaten immer dann vorkommen, wenn ich mit einer Übermacht von Polizei völlig allein bin? Was sollte das für einen Sinn ergeben ... warum soll ich gerade dann gewalttätig gegen Polizisten werden, wenn es chancenlos ist und auch niemand mitbekommen kann, was geschieht - außer der Polizei? Ich will Ihnen sagen, warum: Es hat die Taten nie gegeben. Aber die Polizei denkt sie am liebsten etwas aus, wo nur sie selbst Zeuginnen sind - denn in deutschen Gerichten ist das Wort eines Polizisten kaum zu knacken. Das wissen die Polizisten. Deshalb prügeln sie in den Polizeizellen, Polizeiautos, in den Knästen, der geschlossenen Psychiatrie oder in Abschiebehaft. Wer sich dagegen juristisch zu wehren versucht, bekommt selbst eine Anzeige - und hat plötzlich alle Zeugen gegen sich. Das ist ein einfaches System. Die einzige Chance sind Widersprüche zwischen den Polizisten - aber meist ist auch das nicht einfach, denn die Staatsanwaltschaften und die Polizei, die ja die Ermittlungen leiten, sind kein Stück unabhängig. Sie werden nicht ermitteln, was sie nicht rausfinden sollen.

4. Polizei verbiegt Wahrheit und hat immer Recht

In Presse und vor Gericht gilt das gleiche - Polizisten haben immer Recht. Ein prägnantes Beispiel ist Amtsrichter Wendels Urteil der ersten Instanz dieses Prozesses. Er macht Polizisten trotz krasser Widersprüche zur immer glaubwürdigen Quelle. Sie sind über jeden Zweifel erhaben, selbst dann, wenn Fotos belegen, dass sie Unsinn reden. Doch Gerichte sind nicht die Einzigen. Die Presse nimmt Polizeiaussagen ständig als Wahrheit. Das passierte mehrfach mit Pressemitteilungen über vermeintliche Straftaten durch Menschen aus dem sogenannten "Umfeld der Projektwerkstatt" selbst dann, wenn den Medien rechtzeitig Gegendarstellungen vorlagen (untergeschobene Straftaten siehe Doku 2004, Teil A, Punkt I, 4, 10). Ein dramatisches Beispiel ist der Mord an einem Rentner letztes Jahr in Gießen. Ein Rentner drohte wegen der Zwangsäumung seiner Wohnung mit Selbstmord. Ein Sondereinsatzkommando der Polizei, extra auf Frankfurt rangeschafft, stürmte die Wohnung und erschoss den Rentner. Die Polizei erzählte, der Rentner hätte zuerst geschossen. Aus einem Meter soll er auf zwei Beamte geschossen haben - und wie immer trifft er nicht, während die zwei Polizeikugeln beide im Kopf des Rentners einschlugen. Die Presseberichte, die am nächsten Tag erschienen, werden bereits Minuten später verfasst. Was die Polizei erzählt, steht dort als Tatsache (siehe Doku 2005, S. 33, www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s33_34_sozial.pdf).

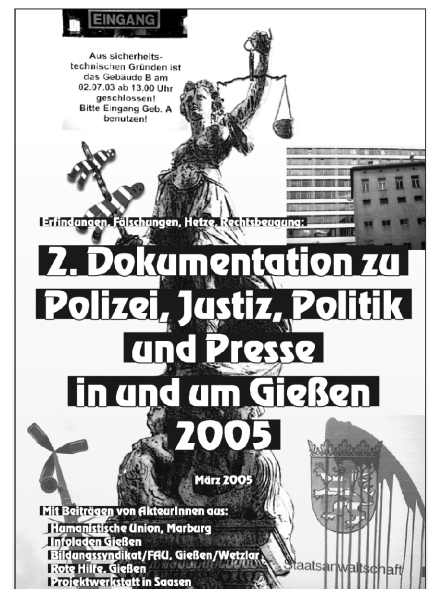
Es gibt nur wenige Ausnahme, die eigentlich aber auch keine sind. Polizeiverhalten wird dann öffentlich, wenn auch die Betroffenen Polizisten sind. Da die dann wiederum unfehlbar sind, gilt das dann als Tatsache. Aktuellster Fall in Dresden, wo die Polizei eine Wohnung stürmte, die Hunde erschoss, den Bewohner überfiel - und dann merkte, dass sie sich in der Tür geirrt hatten. Da der fälschlicherweise Angegriffene ein Polizist war, war seine Schilderung überall in den Medien. Hätten sie die richtige Tür genommen, wäre alles ähnlich abgelaufen, aber niemand hätte es gemerkt oder dem Betroffenen geglaubt (siehe Doku 2005, S. 8, www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s7_8_daschner.pdf). Ein ähnlicher Fall war die Polizeiprügel für Zivipolizisten, als bei einer Demonstration geknuppelt wurde und aus Versehen zwei nicht erkennbare Zivipolizisten mit verdroschen wurden. Solche Polizeigewalt ist allfällig. DemoteilnehmerInnen haben nie eine Chance, ganz im Gegenteil bekommt in diesem Land, wer einen Polizisten anzeigt, eine Anzeige wegen Widerstand. Und die Gerichte glauben immer den Polizisten. Nur wenn es aus Versehen andere Polizisten trifft, gibt es eine Chance.

Ausführlicheres Beispiel hier aus dem Raum und zwischen den am Prozess beteiligten: Festnahme Lich am 10.7.2004, Widerspruch, nun Verfahren vor Verwaltungsgericht ... ungläubliche Polizeivermerken in der Akten, bei denen deutlich formuliert wird, dass hier bewusst Akten und Informationen zurückgehalten werden. Das zeugt davon, wie die Polizei Gießen agiert, vertuscht - es ist keine Ermittlungs-, sondern eine Vertuschungsbehörde. Absurdes Schmanderl ist, dass ein Prozesskostenhilfeantrag von mir abgelehnt wurde, weil ich keine Aussicht auf Erfolg in dem Verfahren

Dokumentation zu Polizei- und Justizstrategien, Presse- und Politfilz in und um Gießen. Es ist schon die zweite Ausgabe, die erste erschien im März 2004. Die neue führt wieder etliche Fälle von Vertuschung, Fälschungen und Hetze gegen politische unerwünschte Personen und Gruppen auf.

Download über www.polizeidoku-giessen.de/vu.

Versand gegen 4 Euro über www.aktionsversand.de/vu.



hätte, da die Polizisten anders aussagen und glaubwürdig seien. Dem Gericht lagen diese Vermerke da schon vor. Ein Befangenheitsantrag wurde zurückgewiesen, da mensch nur einen Richter, aber nicht alle auf mal ablehnen könne (alles wurde genauer beschrieben, siehe Doku 2005, S. 30, Link: www.projektwerkstatt.de/10_7_04)

- Beweisanspruch, dass das Polizeipräsidium systematisch Straftaten unterdrückt, zurückhält und vertuscht (Link zum Wortlaut der beiden Beweisangebote: www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_tag2antrag_lich.html)
- Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bis zur Klärung dieser Vorwürfe im beim Verwaltungsgericht Gießen anhängigen Verfahren (Termin: 19.11.2005), hilfsweise der Beschlagnahme aller Akten zu allen in der Statistik erfassten Taten bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Siehe www.projektwerkstatt.de/10_7_04.

5. Gedrängel nach Anzeigen

Polizei und Staatsanwaltschaft Gießen haben offenbar Interesse an Anzeigen gegen Menschen aus dem sog. "Umfeld der Projektwerkstatt". So bekam die grüne OB-Kandidatin Gülle die Anzeigestellung von KOK Schmitt angedreht, wie sie sogar hier in erster Instanz zugab (genauer berichtet mit Zitat aus Protokoll I. Instanz, S. 24, 4. Satz). Ein anderes Beispiel ist ein Verfahren, dass hier im gleichen Raum vor wenigen Tagen verhandelt wurde. Staatsanwalt Vaupel belaberte nach Aktenlage den Polizeibeamten Koch zum Beleidigtsein wegen des Kreidespruchs "Fuck the police".

Hier wurde die Mittagspause eingeschoben. Um 13.30 Uhr ging es weiter.



10. März bis Ende April: Politischer Prozess im Landgericht Gießen!

Seit Herbst 2003 werden AktivistInnen aus der Projektwerkstatt in Saasen (bei Gießen) mit Prozessen überhäuft. Am 10.3. beginnt ein auf sechs Wochen angesetzter Prozeß mit 13 Anklagepunkten – erlogen von Polizei und Politik. In der ersten Instanz kassierten sie nach skandalösem Prozess 9 Monate Haft ohne Bewährung. Angeklagte und politische Gruppen haben demgegenüber Erfindungen, Fälschungen und Hetze durch Repressionsorgane minutiös dokumentiert. Ohne Öffentlichkeit zieht die Obrigkeit aber einfach durch. Aktionen sind wichtig, in und um Gießen soll es zudem parallel zum Prozess eine Veranstaltungsreihe geben. Der Prozeß wird zudem teuer.

Infoseite zum Prozeß:

www.projektwerkstatt.de/prozess
Dokumentation zu Repression:
www.polizeidoku-giessen.de
Kreativer Widerstand:
www.direct-action.de
 Konto "Spenden & Aktionen", Nr. 9288 1806
 Volksbank Gießen, BLZ 513 900 00

6. Lügen ... mit Belang für die Glaubwürdigkeit der Zeugen
 Einige der Erfindungen und Fälschungen geschahen in diesem laufenden Gerichtsverfahren oder in Aussagen dazu und sind bereits als Lügen überführt, d.h. es ist geklärt, dass die, die das sagten, auch wussten, dass ihre Aussagen nicht stimmten. Der bekannteste Fall sind die Lügen von CDU-Mann Gail und in dem Zusammenhang auch der Polizeiführung. Das wird hier noch genauer zu erörtern sein, da es einen konkreten Anklagepunkt betrifft (siehe aber mehr in der Doku 2005, ab S. 51 und unter www.luegen-gail.de). Ein weiterer Fall ist Staatsschützer Schmitts Beweismittelfälschung, d.h. das Nichtweiterreichen von Beweisfotos in die Gerichtsakten im Fall des Faustschlags der grünen OB-Kandidatin Gülle sowie seine Aussagen in der ersten Instanz, die eindeutig durch Fotos widerlegt wurden. Seine ständigen Behauptungen, ich hätte die Demonstration angeführt, sind durch seine eigenen Fotos widerlegt, wo ich im hinteren Teil zu sehen bin. Schmitt blieb aber bei seiner Lüge, die einfach erkennbar ist als Kriminalisierungsversuch, das er noch versuchte, einen Verstoß gegen das Versammlungsrecht zu konstruieren (siehe Vermerk in den Ermittlungsakten). Ebenso eine bewusste Lüge war Staatschutzchef Puffs Farbflecken-Story im ersten Prozess (siehe oben und Gerichts-Protokoll, S. II unten). Ein Gutachten des LKR hätte damals ein anderes Ergebnis gebracht. Da dieses Gutachten genau an den Staatsschutz geschickt wurde, musste Puff von seinem Inhalt wissen, versuchte aber trotzdem mit einer platten Lüge ein neues Beweismittel gegen den Angeklagten Neuhaus einzubringen.

Der schon erwähnte Verwaltungsgerichtsvorgang zum 10.7.2004 beweist eindeutig, dass die Polizei bewusst verfälscht, lügt und auch gezielt in Gerichtsverfahren manipulierend eingreift (Zitate Handvermerke aus Akte, siehe Doku 2005, ab S. 26 unten, siehe: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s25_28_lich.pdf und www.projektwerkstatt.de/10_7_04)

Mindestens hier ist zu klären, wie allein schon dieser Punkt ein unüberwindliches Verfahrenshindernis darstellt, da als BelastungszeugInnen ausschließlich (ich befone: ausschließl.) Personen geladen sind, die der Lüge überführt sind, selbst gewalttätig waren oder dem in seiner Gesamtheit mehrfach der Lüge, Beweismittelfälschung oder -unterschlagung und obrigkeitstreuen Handlungsweise überführen Polizeipräsidium Mittelhessen angehören. Wie kann man überhaupt versuchen, solch einen Prozess zu führen? Fast alle der von der Anklage aufgebotenen ZeugnInnen stehen nur deshalb nicht selbst unter Anklage, weil der auch hier residie-

rende Staatsanwalt Vaupel sie rechtsbeugend vor Verfolgung schützt. Es ist zweifelsfrei auch eine Portion Glück gewesen, dass die Lügengebäude in einen Fall (Gail) mal zusammengebrochen sind. Aber ob sich solches wiederholen lässt, ist angesichts der Übermacht staatlicher Ordnungs- und Kontrollinstitutionen und der vielen hörigen RedakteurInnen wohl eher unwahrscheinlich. Dann wird sich die Lüge als Wahrheit durchsetzen.

7. Lange keine Konsequenzen für Falschaussagen vor Gericht

Die Belehrung der ZeugnInnen macht hier in Gießen nur geringen Sinn. Wer die Prozesse und das Treiben des Obrigkeitsschützers, Herrn Staatsanwalt Vaupel, in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat, weiß, dass Anklagen von PolitikerInnen oder PolizistInnen wegen Falschaussagen usw. nicht erfolgen werden. Daher befürchte ich, dass die Belehrung wirkungslos ist, d.h. weiter frech gelogen wird in der festen Erwartung, dass Herr Vaupel auch diesmal wieder alles decken wird, was von ZeugnInnen kommt, die den Machtapparaten und den privilegierten Schichten der Gesellschaft angehören.

8. Lex Projektwerkstatt und die Interessen dahinter

Es gibt etliche Fälle, wo klar ersichtlich ist, dass sich Repression gezielt gegen die Menschen aus dem sog. "Umfeld der Projektwerkstatt" richtet. Einige der folgenden Beispiele betreffe auch dieses Verfahren direkt. Aufzählung von Fällen entsprechend Doku-2005-Sonderteil (siehe: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/prowe_im_visier.pdf) und Internetseite dazu (Link: www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/visier.html) mit aktueller Ergänzung der Klage von Giebener-Allgemeine-Chefredakteur Tamme, dass für kritische Veranstaltungen Räume in der Uni bereitgestellt würden. Offensichtlich wirb der schon länger als Hetzer gegen politische Opposition oder auch soziale Randgruppen bekannte Journalist hier für eine Aufhebung der Meinungsfreiheit.

9. Bedrohungen und Gewalttätigkeiten im Landgericht

Bei Gerichtsverfahren gegen Menschen aus dem sog. "Umfeld der Projektwerkstatt" kam es immer wieder zu absurden Kontrollen, Überwachung, aber auch zu Gewalttätigkeiten. Kugelschreiben und Papier wurden schon beschlagnahmt, wer hier pissen will, muss einen Grün-Uniformierten zusehen lassen. Hinsichtlich von Gewalttätigkeiten war der 2.3.2005 genau an diesem Ort der Höhepunkt und besonders erschreckend, weil die Gewalt auch von den Einsatzleitern und der Gerichtsführung beobachtet und für richtig befunden wurde (Berichte wurden genauer abgegeben, einsehbar unter www.de.indymedia.org/2005/03/108275.shtml).

10. Hetzjagd auf mich als von Polizei und Medien erfundenen Rädelsführer
 Nicht nur die Projektwerkstatt wird ständig in den Mittelpunkt geschoben und auch schon mal, damit das Bild in die Denkstruktur passt, die Humanistische Union oder das Bildungssyndikat in Gießen als Tarngruppe u.ä. der Projektwerkstatt verdächtig. Auch ich werde als Einzelperson in die Nähe eines Rädelsführers gerückt. Das geschah auch rund um den Prozess und die Vorgänge um die Gail-Lügen erst kürzlich wieder. Weitere Beispiele sind das Utopiecamp August/September 2003. Die Polizei lag in den Büschen an der Ostanlage auf Lauer, um WahlplakatefälscherInnen festzunehmen. Der öffentliche Druck war immer höher geworden, endlich mal Erfolg zu haben. Da tauchte ein bekiffter Mann in Unterhosen (!) auf und pinkelte in die Nähe der Wahlplakate. Die Polizei nahm ihn fest – genauso wie eine andere Gruppe von Personen, die in der Nähe vorbeikam. Letztere hatten Aufkleber dabei – aber keine für Wahlplakate (andere Größen und andere Themen). Die Polizei erfand trotzdem die Pressemeldung, die PlakatefälscherInnen endlich geschnappt zu haben. Sie behauptete, diese kämen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt (der Begriff mußte rein – das entsprach schließlich den Vorverurteilungen). Alles war erlogen. Die Presse druckte es erwartungsgemäß trotzdem ab. Ähnlich der aktuelle Gail-Vorgang. Pressekommentare am 5.3.2005 brachten diesen in Zusammenhang mit dem Prozess und forderten eine Beilegung des Streits ein, damit ich hier vor Gericht nicht profitieren könne vom Streit der Parteien (Doku 2005, S. 52 unten links, siehe: www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/2005/doku2005_s51_52_gail.pdf). Es wurde nur ich genannt und es wurde deutsch versucht, Einfluss auf den Prozess zu gewinnen und die Wahrheit an Sympathiewerten für Politiker zu orientieren.

Zusammenfassend:

Die Zeitungstexte vor einigen Tagen sind eine schöne Einstimmung auf den Prozess. Die Mächtigen definieren sich selbst als Sympathieträger – und

dann orientieren sie die Wahrheit an dieser Sympathiezuschreibung. Wo aber Personen sowohl Wahrheit als auch die Sympathie der Menschen als ihnen strukturell innewohnende Kraft besitzen, bewegen wir uns deutlich in metaphysischen Bereichen. Politik und Justiz werden zur Religion, zum identitätsstiftenden Werkzeug der Herrschenden bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

Die politischen Auseinandersetzungen, die zu den hier zu verhandelnden Anklagepunkten geführt haben, drehen sich überwiegend um das Thema innere Sicherheit. Trotz vieler, vieler Quellen und Belege, dass Strafe und Knast alles verschlimmern, werden Strafen zur Zeit immer härter. Kontrolle und Überwachung wird ausgeweitet. Ich wünsche mir sehr, dass völlig unabhängig vom Ausgang dieses Prozesses und damit auch unabhängig von der Frage, ob ich weiter dabei bin, der Widerstand gegen diesen Wahnsinn von Sicherheitspolitik zunimmt, um schließlich das zu stoppen, was zur Zeit zur ständigen weiteren autoritären Aufladung der Gesellschaft führt.

3. Prozesstag Gl. Anklage in Not

Der dritte Prozesstag im Berufungsverfahren gegen zwei Projektwerkstätten in Gießen deutete sich erst als langweiliges Ereignis an. Zwei Polizisten sollten wegen Veränderungen an Wahlplakaten vernommen werden. Aber es kam anders. Ein Polizist war krank, der andere konnte sich an nichts erinnern oder widerrief sogar belastende Äußerungen, die Richterinnen verbot Hüte im Gerichtssaal und Staatsanwalt Vaupel musste wieder allerhand Kritik einstecken. Ernst wird es aber erst ab dem nächsten Prozesstermin (44.) ...

Der Ablauf des 3. Tages in Stichworten.

- Wie üblich ... fast nur das engere Umfeld und Gäste der Projektwerkstatt, Abstinenz anderer politischer Gruppen hält an. Dafür eine Schulklasse im Raum. Weiterhin erfolglos ist es auch, in überregionalen Medien jenseits von Indymedia nach Informationen über den Prozess zu suchen. Dabei wird es immer lohnenswerter ...
- Ungeklärt ist weiter das Auswecheln der Schlösser im Cafe Ö vor zwei Tagen, wo die Prozessbeteiligten sich bisher anschließend immer zum Essen treffen getroffen haben. Der Chefredakteur der Stadredaktion der Giessener Allgemeinen hatte in der Zeitung rumgemostert, dass da jemand Räume für die bösen Projektwerkstätten bereitstelle ... und schwupps, tauscht jemand die Schlösser aus. Wer das warum gemacht hat, ist noch nicht klar. Der Angeklagte B. wollte zu diesem Punkt seine grundsätzliche und politische Erklärung vom zweiten Prozesstag ergänzen. Dort ging es bereits um die Einschränkung von Meinungsfreiheit. Aber er wurde nicht gelassen.
- ProzessbeobachterInnen und juristische Beratung fehlten diesmal einfach (ist noch unklar, warum).
- Aufregung schon vorher. Diesmal rannte ein durchgeknallter Bulle auf unser Soundmobil am Fussweg und klatete den MD-Player. Damit war nix mehr mit Musik. Den Kommentar: "Das war jetzt wohl eher eine Aktion mit mehr Oberarm und weniger Hirn" quittierte er mit der Aufnahme einer Beleidigungsanzeige. Daraufhin wurde der Spruch mehrfach mit Kreide auf die Erde gemalt.
- Ohnehin. Wieder alles voll Kreidesprüchen vor dem Gericht.
- Am Anfang des Prozesses dann Nachfragen wegen Anträgen vom letzten Mal (www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_tag2plakate.html). Der Staatsanwalt wurde dann dazu befragt und forderte, alle abzulehnen. Plötzlich hatte er (anders als am ersten Prozesstag) mehr die Auffassung, die Klärung von Lügen usw. der Zeuginnen und der Polizei insgesamt gehörten nicht in den Prozess. Aber die Anträge wurden vom Gericht dann erst mal weiterhin nicht beschieden und hängen immer noch in der Luft.
- Außerdem wurde die Vorsitzende Richterin als Inhaberin des Hausrechts gefragt, wieso es zur Beschlagnahme des MD-Players gekommen sei. Sie antwortete, nicht gefragt, sondern erst hinterher informiert worden zu sein. Der Bulle handelte also auf eigene Kappe.
- Die Bitte eines Angeklagten, etwas zu Trinken mit zur Anklagebank mitnehmen zu können, wurde abgelehnt mit Hinweis auf die allgemeine Sicherheitsverfügung zu diesem Prozess, die im Eingang ausging.

Nach den Einlassungen

Interessant ist, dass die während der Einlassung eingebrachten Anträge gar nicht behandelt wurden, nicht einmal nach dem Motto "wird später drüber entschieden". Am Nachmittag folgten noch die Einlassungen der Angeklagten zu dem ersten Anklagepunkt, die Veränderung der Wahlplakate. Abgerundet wurde der Tag durch eine Diskussionsrunde zu Sicherheitsverwahrung, bei der es mehr um Knäste im allgemeinen ging und viele Informationen über Knastalltag, innere Sicherheit und Angst machte ausgetauscht wurden. Nun und am Dienstag lieferten zwei Justizbeamte in einem posierigen Wagen zwei Pakete mit Auszügen aus den Akten in die Projektwerkstatt.



Foto unten: Die Party vor Prozessbeginn wurde vermasselt – ein lärmgeplagter Polizist klatete den MD-Player (ohne Rücksprache mit der Leitung des Gerichts).

- Der Angeklagte B. ergänzte seine Einlassungen vom letzten Prozesstag, wobei er u.a. erklärte, dass die Akteneinsicht ergab, dass die verschollenen Plakate vom Anti-Wahl-Mobil bei der Staatsanwaltschaft lagerten und es eine Unverschämtheit sei, dass der Staatsanwalt das beim letzten Termin, als nach dem Verbleib der entlastenden Plakate gefragt wurde, schwieg. Außerdem ergänzte der Angeklagte, dass er sich die Fotos der veränderten Wahlplakate noch mal angesehen hätte und die Frage, ob ihm die Veränderungen gefallen, jetzt dahingehend ergänzen möchte, dass das gemalte Hitlerbärtchen bei Angela Merkel nicht mit seiner politischen Auffassung übereinstimme. Angela Merkel hätte zwar aus seiner Sicht widerliche politische Auffassungen, er würde sie aber niemals mit Adolf Hitler gleichsetzen wollen. Außerdem kritisierte der Angeklagte das Urteil der ersten Instanz von Amtsrichter Wendel hinsichtlich des ersten Anklagepunktes in mehreren Punkten.
- Ohnehin. Staatsanwalt Vaupel bekam es erneut gut ab, ihm wurden wieder neue Fälle von Beweismittelunterschlagung usw. vorgeworfen. Ein Zuschauer erkundigte sich nach einem beschlagnahmten Aufkleber, aber Vaupel wollte mit ihm nicht reden.
- Nach kurzer Zeit monierte die Richterin, dass zwei Zuschauer Hüte aufhatten und forderte sie auf, die abzunehmen. Das machte einer nicht und wurde daraufhin aus dem Saal gezerrt. Die Angeklagten stellten daraufhin einen Antrag, die Verregelung der Kleidung von ZuschauerInnen wieder aufzuheben und die Person wieder zuzulassen. Nach einiger Beratung akzeptierte das Gericht den Antrag! Antragswortlaut unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_tag3antrag.html.
- Irgendwann ging es dann in die erste Vernehmung. Nur einer der zwei Polizeibeamten war gekommen. Der wurde vernommen ... und - Überraschung - er konnte sich nun an einen Pinsel, Tapetenkleisterglas und eine Suche danach im Baucontainer auch nicht mehr erinnern. Die Angeklagten hatten am Prozesstag vorher bereits behauptet, dass sie eine Erfindung gewesen. Staatsanwalt Vaupel war ganz verzweifelt und hielt dem Zeugen seine Aussage vom Mal davor vor. Aber der lies sich nicht mehr beirren und blieb dabei, sich an sowas nicht erinnern zu können. Heilt die Zeit manches oder werden alle vorsichtiger nach dem Gail-Drama (www.luegen-gail.de.vu)?
- Die Vernehmung war entsprechend kurz und irgendwie aber recht prägnant. Die Angeklagten stellten noch einen Antrag zu dem Punkt, dann sollte es zum nächsten gehen ... aber halt.

Das bisherige Geschehen vor dem 3. Tag Es war der dritte Prozesstag im dritten Verfahren (erste Instanz siehe www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt__instanz.html, erster Versuch der Berufung www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt__2instanz.html). Am ersten Tag ging es vor allem um die Falschaussagen eines Zeugen, am zweiten gab es grundlegende politische und zur Sache orientierte Erklärungen der Angeklagten mit massiven Vorwürfen an die Polizei und Justiz der Erfindung von Straftaten, Fälschung von Akten usw. (www.de.indymedia.org/2005/03/110070.shtml). Am dritten Tag nun sollten die ersten Vernehmungen folgen. Geladen waren zwei Polizisten zum Punkt "Veränderungen an Wahlplakaten" (siehe zu den Anti-Wahl-Aktionen auch www.wahlquark.de.vu).

Wie weiter?

Es ist Osterpause. Das Gericht will den Abtrennungsantrag schriftlich bescheiden. Danach würde der Angeklagte B., wenn der Antrag angenommen wird, allein als Angeklagter agieren. Der nächste Prozesstag hat es dann von den zu vernehmenden Zeugen erstmals richtig in sich: Ex-Staatschutzchef Puff, ein weiterer Staatsschützer und weitere Polizisten werden vernommen. Das verspricht Spannung. Prozesstermine und -inhalte sowie Veranstaltungsreihe "Gesellschaft ohne Strafe" siehe www.projektwerkstatt.de/prozess.

Hinweis:

Für Rückfragen, Interviews usw. gilt die Adresse der Projektwerkstatt Ludwigstr. 11 35447 Reiskirchen-Saasen Tel. 06401/903283 saasen@projektwerkstatt.de.

- Der Angeklagte B. kam mit einem neuen Antrag. Der andere Angeklagte N. solle aus dem Verfahren geworfen, sprich seine Verfahren abgetrennt werden. Grund: Dann könne N. als Zeuge beim nächsten Anklagepunkt gegen B. aussagen. Klingt eigentlich logisch, aber Staatsanwalt Vaupel blieb seiner Linie treu und forderte, den Antrag abzulehnen. "Man kann auch als Angeklagter gleichzeitig Zeuge sein" formulierte er und blieb auch nach der verwunderten Nachfrage des Angeklagten B., ob er diesen juristischen Unsinn wirklich ernst meine, bei seiner Meinung. Antragswortlaut unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/berufung2005_tag3antrag.html

- Das Gericht beriet fast eine Stunde über den Antrag und beschloss dann, erstmal nix zu beschließen, sondern den Angeklagten N. zu etwas anderem zu befragen, nämlich den Grafittisprüchen an der Wand der Callushalle. Das hätte mit den Anklagen gegen B. ja nix zu tun und könne deshalb noch zusammen verhandelt werden. N. solle mal erzählen, wie das gewesen sei in der Nacht des Sprühens. N. fand aber (unerhört), dass er dazu gar nichts sagen könne, weil er ja nichts wisse. Dann wurde noch ein bisschen über Schuhe in der Projektwerkstatt und dass dort alles allen gehörte, geredet. Und das war's. Kurz nach 12 Uhr war Schicht im Schacht.

Pressemitteilung zum Prozess: Politischer Prozess in Gießen

Vernehmungshöhepunkte in den nächsten Verhandlungsterminen. Staatsschützer und ihre Lügen vor Gericht!

"Hinter dem Gericht sind zwei milchgläserne Fenster. Offensichtlich soll mensch nicht ständig sehen, was dahinter ist. Verschwommen ist noch erkennbar eine Mauer. Darauf befindet sich Stacheldraht und dahinter befindet sich der Friedhof des sozialen Mordens, dass hier in diesem Saal und dem ganzen Gebäude ständig stattfindet." Mit diesen Worten leitete ein Angeklagter seine allgemeine Einlassung am zweiten Tag des politischen Prozesses in Gießen ein. Sichtbar war eine deutlich abwehrende Mimik bei Gericht und Staatsanwaltschaft, doch der Satz fand sogar Eingang in die örtliche Presse. Wer noch zweifelte daran, dass Strafe und Knast das soziale Leben eines Menschen töten, konnte am gleichen Abend in einer Veranstaltung mit langjährigen Häftlingen erfahren, wie brutal das Regime der Persönlichkeitsbrechung hinter den Mauern war.

Die persönlichen Einlassungen der Angeklagten bildeten den Abschluss der Eingangsphase zum auf zunächst 10 Verhandlungstage bis Ende April angesetzten Prozess wegen vermeintlicher Straftaten mit politischem Hintergrund. Doch schon die ersten Tage zeigten, dass es um etwas ganz anderes gehen wird - nämlich die Frage, ob und wieweit systematisch von Zeugen und ihren Vorgesetzten Straftaten erfunden, Beweismittel gefälscht oder in Details gelogen wurde. Das hatten die Angeklagten bereits in der ersten Instanz vermerkt, wo sie in einem skandalösen Urteil bis zu 9 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt wurden. In den Monaten danach beteiligten sich mehrere Gießener Gruppen unter dem Schock des Urteils und der Prozessverläufe vorher an der Recherche zu der Repression gegen politisch unerwünschte Personen. Heraus kamen dabei inzwischen zwei volle Dokumentationen mit Belegen über Fälschungen, Erfindungen und Hetze - beide einsehbar unter www.polizeidoku-giessen.de.vu.

Doch es kam dicker für die Anklagevertreter und die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen. Im Vorfeld des nun laufenden Prozesses gelang es den Angeklagten, dem CDU-Stadtverordnetenvorsteher Gail als Zeugen eine Fälschungsangabe in der ersten Instanz sowie die Belügung von Stadtparlament und Öffentlichkeit nachzuweisen. Die Reaktion der führenden Politiker bis hin zu den Oppositionsparteien SPD und Grüne war fatal. Alle stellten sich hinter den als Lügner Überführten und drückten in öffentlichen Erklärungen sogar ihre Hoffnung aus, dass die Enthüllungen den Angeklagten nichts nützen werde. Doch danach sieht es nicht mehr aus - zumindest die öffentliche Debatte findet nun statt. Konnte sie im Parlament bisher noch durch Geschäftsordnungstricks verhindert werden, haben die Angeklagten im laufenden Prozess eine Vielzahl von Anträgen gestellt, um die Lügen von Politikern und Polizei im Verfahren aufzuarbeiten. Staatsanwalt Vaupel, der die Fälschungen und Lügen bisher deckte, geriet dabei mehrfach selbst unter Druck. Die Angeklagten beantragten in mehreren Fällen die Beschlagnahme von Unterlagen und Beweismitteln bei Polizei und Staatsanwaltschaft, um weitere Unterschlagung, Vertuschung und Fälschung zu verhindern.

Ab 4. April. Staatsschützer im Zeugenstand

Am ersten Verhandlungstag nach Ostern, den 4. April (Montag), kommen nun die ersten wichtigen Zeugen - vor allem Beamte des Gießener Staatsschutzes. Dort in den oberen Etagen des Gießener Polizeipräsidiums seien die meisten Lügen und Fälschungen ausgeheckt worden, mutmaßen die Angeklagten. Folglich wird die Vernehmung des ehemaligen Staatsschutz-

chefs Puff und weiterer Staatsschutzbeamter spannend, stossen hier doch die jahrelang für die Kriminalisierung und Verfolgung politischer Opposition Zuständigen mit denen aufeinander, die deswegen nun angeklagt wurden. "Ex-Staatsschutzchef Puff hat schon mehrfach geschlagen und gedroht, er hat selbst in der ersten Instanz dieses Prozesses mehrfach nachweislich gelogen", kritisiert ein Angeklagter den Hauptzeugen des nächsten Prozesstages. An drei Tagen will das Gericht die Vorwürfe von Gießener Polizisten prüfen, die von den Angeklagten verletzt worden sein wollen. "Alles erfunden - wie so vieles", werfen diese ihrerseits der Polizei miese Machenschaften vor. Zum Ex-Staatsschutzchef haben Kritiker der Gießener Polizei sogar eine Extra-Internetseite zusammengestellt mit dem vielagenden Namen www.ver-puff-dich.de.vu.

Noch offen: Die Klärung von Fälschungen und Erfindungen

Ungeklärt sind immer noch etliche Anträge der Angeklagten aus dem zweiten Prozesstag. Dort hatten sie detailliert Fallbeispiele für Fälschungen und Beweismittelunterschlagung durch die Gießener Polizei benannt und etliche Beweis- oder Aussetzungsanträge dazu gestellt. Diese Anträge wurden bislang vom Gericht nicht behandelt. Die Angeklagten wollen führende Polizeifunktionäre in den Zeugenstand holen und erfundene Beweismittel beschlagnahmen lassen. Auch dem Staatsanwalt unterstellten sie in mehreren Fällen Vertuschung und Fälschungen, so dass auch dort fehlende Beweismittel sicherzustellen seien, um welche Unterschlagung und Erfindungen zu verhindern. Das Zögern des Gerichtes, die Anträge zu bescheiden, verschlechtert nach Auffassung der Angeklagten ihre Möglichkeiten. "Wir wollen nachweisen, dass die Ermittlungsbehörden in Gießen nach Interessen der Obrigkeit handeln und ständig vertuschen statt ermitteln. Wir fürchten nun, dass sie genug Zeit haben, ihre Akten und Asservatenkammern zu bereinigen", kritisieren die Angeklagten die Nichtbehandlung der Anträge. Sie kündigten weitere Belege für ihre Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft an.

Filz der Eliten: Schikanen gegen die Angeklagten

Schon im Vorfeld des Prozesses wurden den Angeklagten Steine in den Weg gelegt. Das Gericht und auch höhere Instanzen lehnten die Beordnung von Pflichtverteidigern ab mit der fadenscheinigen Begründung, der Prozess sei einfach gelagert. Ohne diese Beordnung hätten Rechtsanwälte aber ca. 20.000 Euro gekostet - unmöglich für die Angeklagten, die ihr Leben jenseits von Geld- und Marktorientierung bestreiten. Am zweiten Prozesstag, als die Beweisaufnahme begann, hatten die Angeklagten nicht einmal vollständige Akten zu ihrer Verteidigung. Einen Antrag auf Unterbrechung bis zur Aktenübergabe lehnte das Gericht jedoch ab. "Es ginge auch ohne Akten", formulierte frech der Staatsanwalt. Auch rund um das Verfahren gab es absurde Schikanen - angefangen von martialischen Sicherheitsprüfungen vor und im Gericht über das Verbot, Getränke mit zur Anklagebank zu nehmen bis zur Hetze in einer Gießener Tageszeitung mit dem Ziel, den Angeklagten jeden Raum für Treffen und Veranstaltungen zu nehmen. Die Leitungen der beiden Gießener Hochschulen fügten sich artig. Sie sperrten Räume für justizkritische Veranstaltungen verschiedener Gruppen und wechselten sogar ohne Rücksprache und Legitimation die Schlösser für einige Räume aus.

Wähere Informationen zum laufenden Prozess, die Termine einschließlich etlicher Abendveranstaltungen zum Thema Polizei und Justiz sind zu finden unter www.projektwerkstatt.de/prozess.